

werbefreiheit nicht verträglich sei. Die unbedingte Gewerbefreiheit ist indessen durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung schon mehrfach durchbrochen. Wir wollen dabei gar nicht an die Handwerkergesetzgebung erinnern, die neuerdings durch die Einführung des sogen. „kleinen Befähigungsnachweises“ bereichert wurde, wir weisen nur auf die Beschränkungen der Gewerbefreiheit hin, die seit altersher z. B. in bezug auf die Ausübung des Wirtsgewerbes bestehen. Auch dort ist die Erlaubnis zum Betrieb einer Schank- und Gastwirtschaft unter anderm von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht. Warum sollte nicht diese Voraussetzung für die Ausübung des Hausierhandels eingeführt werden? Der Bezirksrat, der jetzt die Bedürfnisfrage zu prüfen hat, wenn irgendwo einer eine Wirtschaft eröffnen will, könnte auch darüber

entscheiden, ob im Bezirk ein Bedürfnis der Bevölkerung für Zulassung des Hausierhandels vorhanden ist. Es wird dieses Bedürfnis verneint werden müssen, wenn ansässige Geschäfte in der Auswahl ihrer Artikel und ihrer Leistungsfähigkeit dem vorhandenen Bedürfnis genügen.

Da wir Uhrmacher unter dem übermäßigen Hausieren mehr wie jedes andere Gewerbe zu leiden haben, hegen wir die Hoffnung, daß die geplanten Schritte das richtige Verständnis finden.

Mit kollegial. Gruß

**Deutsche Uhrmacher-Vereinigung**  
(Zentralstelle zu Leipzig).

Alfred Hahn, Vorsitzender.

H. Wildner, Schriftführer.

## Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher (E. V.).

Zur Aufnahme haben sich gemeldet:

Arthur Härtig, Biela-Elsterwerda;

Otto Röth vorm. R. Weschke, Stralsund.

Zum zweiten Male werden veröffentlicht:

Otto Niessen, Glogau;

Ferd. Frank, Ploen i. H.

## Die Geschichte der Räderuhr.

Unter diesem Titel\*) ist von Dr. Ernst Bassermann-Jordan im Verlage von Heinrich Keller in Frankfurt a. M. ein vornehm ausgestattetes Werk erschienen, daß seinerzeit auch in diesen Blättern eine fachliche Besprechung erfuhr. Vom kunstgewerblichen Standpunkte aus scheint es aber angebracht, auf diese, für den Uhrmacher hochinteressante Publikation noch einmal zurück-

zukommen, und an der Hand der uns freundlichst zum Abdruck überlassen Illustrationen einiges über die Entwicklung des Gehäuses der Räderuhr derselben zu entnehmen.

Da ist es vor allem interessant, sich an der Hand des Bassermannschen Werkes und seiner gründlichen Ausführungen klar zu machen, wie kurz die Geschichte der Räderuhr an sich und wie noch viel kürzer die Geschichte ihres Gehäuses ist.

Räderuhren können erstmalig um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert nachgewiesen werden, also um die Zeit der entstehenden Gotik. Aber die ganze gotische Periode an sich entwickelt das Uhrgehäuse noch sehr wenig. Die Gotik bestrebt sich, ihren vorwiegend tektonischen Tendenzen entsprechend, alle Bewegungen des Räderwerkes für den Beschauer deutlich sichtbar zu machen. Sogar die Gewichte werden manchmal durchbrochen gebildet, um die beschwerenden Bleistücke oder Steinchen sehen zu lassen. Es ist ja auch bezeichnend, daß gotische Turmuhren bis ins 15te Jahrhundert vielfach kein Zifferblatt haben, sondern nur als Schlaguhren fungieren.

So kann man denn von einer eigentlich kunstgewerblichen Entwicklung der Uhr erst von der beginnenden Renaissance an reden. Von da an freilich ist diese Entwicklung eine überreichhaltige, und welche verschiedenartigen Formen dabei entstanden, davon geben schon die wenigen Abbildungen einen Begriff, die wir aus dem Dr. Bassermannschen Werke bringen. Auch da-



Standuhr aus der Zeit von 1575.

Aus dem Werke: „Die Geschichte der Räderuhr.“ Von Dr. Ernst Bassermann-Jordan, Frankfurt a. M. 1905. Verlag von Hch. Keller.



Standuhr mit Schreibzeug im Innern von Calamine in Paris. Um 1800.

Aus dem Werke: „Die Geschichte der Standuhr.“ Von Dr. Ernst Bassermann-Jordan, Frankfurt a. M. 1905. Verlag von Hch. Keller.

\*) Dr. Ernst Bassermann-Jordan: Die Geschichte der Räderuhr. Unter besonderer Berücksichtigung der Uhren des Bayerischen Nationalmuseums. Frankfurt a. M., 1905. Verlag von Heinrich Keller.